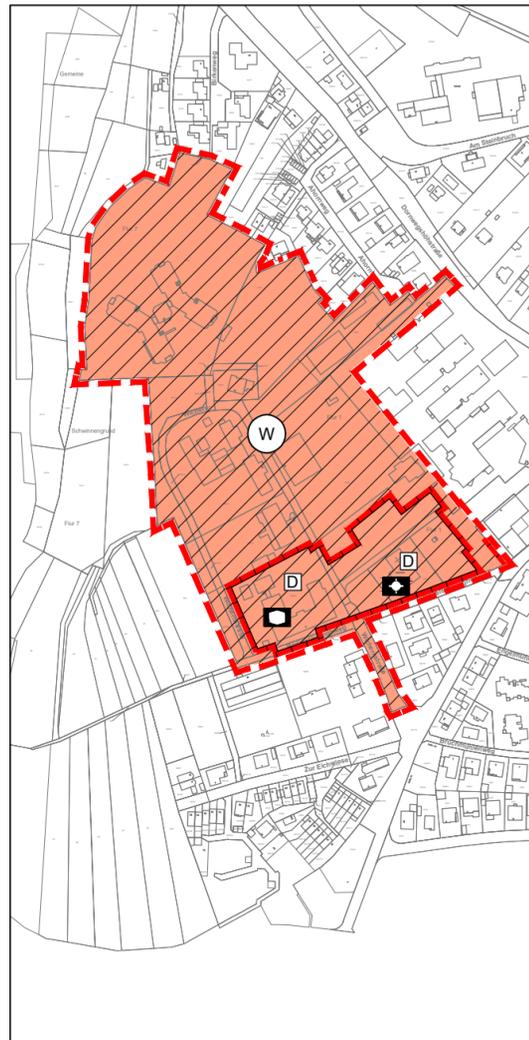


Bisherige Planfassung des Flächennutzungsplanes



15. Änderung des Flächennutzungsplanes



Verfahren

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch die Gemeindevertretung	am 12.09.2017
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet	am 26.02.2018
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	am 24.02.2018
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt	vom 05.03.2018 bis 23.03.2018
Prüfung und Entscheidung über die Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, Beschlüsse des Entwurfes der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch die Gemeindevertretung	am 27.08.2019
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeleitet	am 20.09.2019
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	am 14.09.2019
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	vom 23.09.2019 bis 25.10.2019
Prüfung und Entscheidung über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beschluss der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB durch die Gemeindevertretung	am 15.12.2020

Verfahren

Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch das Regierungspräsidium Darmstadt

**Genehmigt**  
am: 17. März 2021  
AZ.: RPDA - Dez. III 31.2-61 d 02.06/16-2019/3  
Regierungspräsidium Darmstadt  
Im Auftrag  
Petra dk

Inkrafttreten der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes durch amtliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 09. Juni 2021

Der Gemeindevorstand  
Mühltal, den 10. Juni 2021

Willi Muth, Bürgermeister

Darstellungen nach der Planzeichenverordnung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Zweckbestimmung:  
 Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen  
 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

Umgrenzung einer Sachgesamtheit, die dem Denkmalschutz unterliegt (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

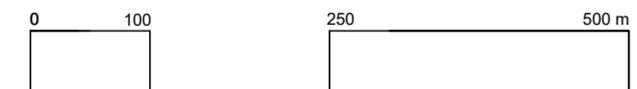
Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Planinhalt unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt.

Der Gemeindevorstand  
Mühltal, den

Willi Muth, Bürgermeister

Gemeinde Mühltal  
**15. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bebauungsplan "Wohngebiet Dornberg")**



Dezember 2020

(5715-59-Aend\_FNP-endfassung (Unterschrift))

M 1:5000

PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT

Alicenstraße 23

Telefon (06151)9950-0

64293 Darmstadt

mail@planungsgruppeDA.de